Der Landrat

LANDKREIS KONSTANZ

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung	18.09.2026	**2026/175**

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	28.09.2026
Kreistag	öffentlich	02.11.2026

Tagesordnungspunkt 11

Klimaschutz im Landkreis Konstanz;
Klimaanpassungskonzept

Beschlussvorschlag

Dem Klimaanpassungskonzept in der vorliegenden Endfassung wird zugestimmt.

Vorberatung

Sitzung Technischer und Umweltausschuss vom 28. September 2026

Beschluss: einstimmig, 2 Enthaltungen

Sachverhalt

Zum bisherigen Sachverhalt wird auf die Drucksachen Nr. 2023/054/1, 2023/277, 2024/291 und 2026/059 verwiesen.

Mit der Novelle des Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetzes Baden-Württemberg (KlimaG BW) verpflichtet das Land die Landkreise, ein Klimaanpassungskonzept zu erstellen und dieses bis spätestens 30. Juni 2028 durch den Kreistag beschließen zu lassen. Darüber hinaus verpflichtet das KlimaG BW die Landkreise, bis zum 30. Juni 2034 Klimaanpassungskonzepte für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu erstellen, die keine Kreisstädte sind.

Inhalt des Klimaanpassungskonzepts

Bestands- und Betroffenheitsanalyse

Zu Beginn des Klimaanpassungskonzepts werden anhand der verfügbaren Klimadaten die Bestands- und Betroffenheitsanalyse dargestellt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf den Themenfeldern *Hitze* und *Hochwasser*. Für diese beiden Themen wurden Hotspot-Karten erstellt. Sie zeigen, in welchen Bereichen eine besondere Betroffenheit durch Hitze beziehungsweise Hochwasser zu erwarten ist. Zusätzliche wurden diese Karten zum Beispiel mit den Standorten von vulnerablen Einrichtungen überschnitten. Dadurch wird ersichtlich, an welchen Orten der Handlungsdruck höher ist als an anderen.

Maßnahmenkatalog

Für den Zuständigkeitsbereich der Landkreisverwaltung wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, der die relevanten Handlungsfelder der Klimaanpassung abdeckt (siehe Anlage 1).

Ergänzend zu dem im Technischen und Umweltausschuss am 15. Juni 2026 vorgestellten Sachstand wurden auf Wunsch des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg im Rahmen der Dienstbesprechung „Gewässerökologie und Hochwasserschutz“ am 16. und 17. Juli 2026 zwei weitere Maßnahmensteckbriefe im Handlungsfeld „Wasser“ aufgenommen:

- Gewässerrevitalisierung auf Grundlage der Landesstudie
- Starkregenrisikomanagement

Mit der Aufnahme dieser Maßnahmen werden die fachlichen Voraussetzungen geschaffen, um sich an künftigen Förderprogrammen beteiligen und entsprechende Fördermittel beantragen zu können. Die konkrete Antragsberechtigung und Förderfähigkeit richtet sich nach den entsprechenden jeweiligen Programmbestimmungen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme *Gewässerklima-Stärkung* soll zeitnah begonnen werden. Ziel der Maßnahme ist es, Fließgewässer durch geeignete Beschattung vor einer übermäßigen Erwärmung zu schützen. Dies dient sowohl der Gewässerökologie als auch der Anpassung an künftig häufig zu erwartenden Hitzeperioden.

Dauerhafte Verankerung, Kommunikation und Controlling

Über den Maßnahmenkatalog hinaus wurde festgelegt, wie die Klimaanpassung dauerhaft in den Arbeitsabläufen der Verwaltung verankert, kommuniziert und überprüft werden soll.

Das Controlling wird in den bestehenden Prozessablauf für die Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzepts eingebunden. Dadurch können vorhandene Strukturen genutzt, Doppelarbeit vermieden und Personalressourcen geschont werden.

Der Maßnahmenkatalog wird – entsprechend dem Vorgehen beim Integrierten Klimaschutzkonzept – digital aufbereitet und auf der Projektwebsite https://www.zukunftsregion-kn.de/ veröffentlicht.

Finanzielle Auswirkungen

Bei der Umsetzung der Maßnahmen des Klimaanpassungskonzepts übernimmt der Landkreis überwiegend eine beratende und koordinierende Funktion.

Die Maßnahme *Gewässerklima-Stärkung* wird aus den Konnexitätszahlungen des Landes für Aufgaben der Klimaanpassung finanziert.

Zusammenfassung

Das Klimaanpassungskonzept schafft einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die Klimaanpassung im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Konstanz. Es beschreibt die wesentlichen klimatischen Betroffenheiten, leitet daraus konkrete Maßnahmen ab und legt Verfahren für deren Umsetzung, Fortschreibung und Erfolgskontrolle fest.

Anlagen

Anlage 1 - Maßnahmenübersicht Klimaanpassung Stand 11. August 2026

Anlage 2 – Klimaanpassungskonzept Landkreis Konstanz

Art der Aufgabe

☐ Staatliche Aufgabe ☐ Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe

☒ Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen *(siehe Strategietabelle)*

☐ keine Auswirkungen

☒ Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 45 Handlungsfeld: Klimaschutz

Leistungsziel: Um die Ziele zu erreichen, verfolgt der Landkreis Konstanz die Umsetzung von Maßnahmen in drei Projekttätigkeiten. Projekt eins sind die Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept. Projekt zwei sind die Maßnahmen auf dem Weg zur klimaneutralen Verwaltung und Projekt drei sind Maßnahmen aus dem Kommunikationskonzept.

Maßnahme: CO2-Reduktionsfahrplan erstellen, Maßnahmenkatalog erstellen und umsetzen. Trägerschaft und Unterstützung der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH. Fördermittelberatung, Unternehmensbesuche (3 pro Jahr).

Strategie-Nr.: 123 Handlungsfeld: Sozialstrategie - Soziale Teilhabe

Leistungsziel:
- Prüfen, welche Extremsituationen eintreten können und strategische Handlungsmaßnahmen ableiten
- Aufklären
- Praktische Hilfe etablieren, um Menschen in Extremsituationen zu entlasten

Maßnahme:
- Erstellung eines Hitzeschutzplans für den LK.
- Trinkwasser-Spender im LK.
- Infoveranstaltung/Ausstellung zum Thema Tigermücke (zusammen mit der Stadt KN).
- Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes (zusammen mit dem Amt für Klimaschutz und Kreisentwicklung).

Finanzielle Auswirkungen		
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
☐ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	… EUR	…
Nettoauswirkungen	… EUR	…
☐ Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e …) veranschlagt		
Projektkosten werden, sofern möglich, über die Konnexitätszahlungen und Personalkosten über bestehendes Personal abgedeckt.		